

Hegger Hansen
Steuerberater PartGmbB

Anton-Raky-Allee 6
41812 Erkelenz

JAHRESABSCHLUSS

zum 31. Dezember 2025

Erkelenzer Sonnenschein eG

Konrad Adenauer Platz 2

41812 Erkelenz

Finanzamt: Erkelenz

Steuer-Nr: 208/5704/1306

Bescheinigung des Steuerberaters über die Erstellung

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung - des Unternehmens

Erkelenzer Sonnenschein eG

für das Geschäftsjahr vom 01.01.2025 bis 31.12.2025 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Auftraggebers.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Erkelenz, den 17. Juni 2026



Hegger Hansen
Steuerberater PartGmbH

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Erkelenser Sonnenschein eG

Erkelenz

	EUR	%	Geschäftsjahr EUR	%	Vorjahr EUR	%
1. Umsatzerlöse			179.246,16	100,00	148.421,62	100,00
2. Gesamtleistung			179.246,16	100,00	148.421,62	100,00
3. sonstige betriebliche Erträge						
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00	0,00			227,43	0,15
b) übrige sonstige betriebliche Erträge	0,00	0,00			1.315,81	0,89
			0,00	0,00	1.543,24	1,04
4. Materialaufwand						
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen			4.572,04	2,55	1.857,66	1,25
5. Abschreibungen						
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen			82.345,09	45,94	82.591,41	55,65
6. sonstige betriebliche Aufwendungen						
a) Raumkosten	4.000,00	2,23			4.000,00	2,70
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	3.782,56	2,11			4.252,53	2,87
c) Reparaturen und Instandhaltungen	26.227,27	14,63			24.156,44	16,28
d) verschiedene betriebliche Kosten	14.202,17	7,92			9.498,88	6,40
e) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	7.995,43	4,46			0,00	0,00
			56.207,43	31,36	41.907,85	28,24
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			1.223,68	0,68	1.918,00	1,29
- davon Zinserträge aus der Abzinsung von Rückstellungen EUR 487,18 (EUR 1.205,60)						
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			8.041,47	4,49	8.994,02	6,06
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			9.140,15	5,10	4.647,22	3,13
10. Ergebnis nach Steuern			20.163,66	11,25	11.884,70	8,01
11. Jahresüberschuss			20.163,66	11,25	11.884,70	8,01
12. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr			52.458,28	29,27	67.245,39	45,31
13. Einstellungen in Ergebnisrücklagen						
a) in die gesetzliche Rücklage	726,22	0,41			791,30	0,53
b) in anderen Ergebnisrücklagen	5.000,00	2,79			5.000,00	3,37
			5.726,22	3,19	5.791,30	3,90
14. Bilanzgewinn			66.895,72	37,32	73.338,79	49,41

Erkelenz, den 17. Juni 2026

Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2025

Erkelenzer Sonnenschein eG

Erkelenz

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			
25	Ähnl. Rechte, Werte, entgeltl. erworben		1,00	1.527,00
	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			
177	Hof-, Wegebefestig (frd Grst, Geschäftsrb)		602,00	1.324,00
	technische Anlagen und Maschinen			
280	PV-Anlage Luise Hensel Schule	17.770,00		23.858,00
281	PV-Anlage Franziskusschule	20.390,00		26.659,00
282	PV-Anlage Baubetriebshof	11.692,00		14.677,00
283	PV-Anlage Hauptschule Erkelenz	21.156,00		26.145,00
284	PV-Anlage ERKA-Halle	26.915,00		31.886,00
285	PV-Anlage Schwimmbad Erkelenz	20.428,00		23.881,00
287	PV-Anlage Düsseldorfer Str. 777 I	386.431,00		419.554,00
288	PV-Anlage Düsseldorfer Str. 777 II	<u>235.795,00</u>		<u>253.480,00</u>
			740.577,00	820.140,00
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			
1400	Forderungen aus L+L		3.159,36	2.410,90
	sonstige Vermögensgegenstände			
1500	Sonstige Vermögensgegenstände	1.000,00		0,00
1540	Forderung aus Gewerbesteuerüberzahlung	0,00		7.733,00
1548	Vorst. in Folgeperiode /-jahr abziehbar	194,75		126,15
1549	Körperschaftsteuerrückforderung	<u>1.195,75</u>		<u>5.687,03</u>
		2.390,50		13.546,18
1576	Abziehbare Vorsteuer 19%	8.376,09		8.825,64
1776	Umsatzsteuer 19%	25.104,08-		20.840,88-
1780	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	16.334,31		11.558,34
1781	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen 1/11	<u>1.242,00</u>		<u>2.132,00</u>
		848,32		1.675,10
			3.238,82	15.221,28
	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			
1200	Volksbank # 608888017	64.197,84		34.085,88
1207	Volksbank Kündigungsgeld 6008888025	<u>100.000,00</u>		<u>100.000,00</u>
			164.197,84	134.085,88
	Rechnungsabgrenzungsposten			
986	Damnum/Disagio		1.743,91	2.278,00
	davon Disagio EUR 1.743,91 (EUR 2.278,00)			
986	Damnum/Disagio			
			<u><u>913.519,93</u></u>	<u><u>976.987,06</u></u>

Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2025

Erkelenzer Sonnenschein eG**Erkelenz****PASSIVA**

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	der verbleibenden Mitglieder			
810	Geschäftsguthaben verbleib. Mitglieder		349.000,00	348.000,00
	der ausscheidenden Mitglieder			
811	Geschäftsguthaben ausscheid. Mitglieder		3.200,00-	0,00
	gesetzliche Rücklage			
846	Gesetzliche Rücklage		8.270,57	7.544,35
	andere Ergebnissrücklagen			
851	Satzungsmäßige Rücklagen		51.500,00	46.500,00
	Bilanzgewinn			
	Bilanzgewinn		66.895,72	73.338,79
	davon Gewinnvortrag EUR 52.458,28 (EUR 67.245,39)			
2860	Gewinnvortrag nach Verwendung			
	Steuerrückstellungen			
956	Gewerbesteuerrückstellung § 4 (5b) EStG		580,00	0,00
	sonstige Rückstellungen			
966	Rückstellungen für Aufbewahrungspflicht	200,00		200,00
973	Rückstellungen Rückbauverpflichtung	35.448,33		32.435,51
977	Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	<u>5.200,00</u>		<u>4.300,00</u>
			40.848,33	36.935,51
	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			
632	Gesamtdarlehen Kto 690-698 RLZ < 1 Jahr	60.960,72		60.780,20
642	Gesamtdarlehen Kto 690-698 RLZ 1-5 Jahre	210.870,14		220.038,86
652	Gesamtdarlehen Kto 690-698 RLZ > 5 Jahre	121.803,00		173.595,00
691	Darl.VoBa # 220 Düsseldorfer Str. 777 I	228.993,00		262.925,00
692	Darl.VoBa # 262 Düsseldorfer Str. 777 II	151.770,00		169.630,00
694	Darl.VoBa # 254 Baubetriebshof	4.902,98		8.326,75
698	Darl.VoBa # 319 Hauptschule Erkelenz	7.967,88		13.532,31
699	Gegenkonto bei Aufteilung Kto 0690-98	<u>393.633,86-</u>		<u>454.414,06-</u>
			393.633,86	454.414,06
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 60.960,72 (EUR 60.780,20)			
632	Gesamtdarlehen Kto 690-698 RLZ < 1 Jahr			
	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 332.673,14 (EUR 393.633,86)			
642	Gesamtdarlehen Kto 690-698 RLZ 1-5 Jahre			
652	Gesamtdarlehen Kto 690-698 RLZ > 5 Jahre			
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
1600	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.		1.161,77	3.209,97
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.161,77 (EUR 3.209,97)			
1600	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.			
	sonstige Verbindlichkeiten			
1400	Forderungen aus L+L	1.010,32		6.614,60
1700	Sonstige Verbindlichkeiten	172,83		0,00
1736	Verbindl. Steuern und Abgaben	1.578,00		0,00
1797	Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer-VZ	<u>2.068,53</u>		<u>429,78</u>
			4.829,68	7.044,38
Übertrag			913.519,93	976.987,06

Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2025

Erkelenser Sonnenschein eG**Erkelenz****PASSIVA**

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			913.519,93	976.987,06
	davon aus Steuern EUR 3.646,53 (EUR 429,78)			
1736	Verbindl. Steuern und Abgaben			
1797	Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer-VZ			
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 4.829,68 (EUR 7.044,38)			
1400	Forderungen aus L+L			
1700	Sonstige Verbindlichkeiten			
1736	Verbindl. Steuern und Abgaben			
1797	Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer-VZ			
			913.519,93	976.987,06

Kontennachweis zur G.u.V. vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Erkelenzer Sonnenschein eG**Erkelenz**

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Umsatzerlöse				
8400	Erlöse 19% USt - Luise Hensel Schule	15.076,87		14.728,01
8401	Erlöse 19% USt - Franziskusschule	14.688,60		13.236,31
8402	Erlöse 19% USt - Baubetriebshof	7.212,78		6.581,87
8403	Erlöse 19% USt - Hauptschule	12.673,39		10.638,01
8404	Erlöse 19% USt - ERKA-Halle	11.514,62		9.952,95
8405	Erlöse 19% USt - Kindergarten Bauxhof	0,00		84,89
8406	Erlöse 19% USt - Schwimmbad Erkelenz	5.634,00		4.552,14
8407	Erlöse 19% USt - Düsseldorfer Str. 777	65.309,16		49.913,80
8950	Nicht stb. Umsätze Düsseldorfer Str. 777	<u>47.136,74</u>		<u>38.733,64</u>
			179.246,16	148.421,62
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen				
2735	Erträge Auflösung von Rückstellungen		0,00	227,43
übrige sonstige betriebliche Erträge				
2742	Versich.entschädigung, Schadenersatz		0,00	1.315,81
Aufwendungen für bezogene Leistungen				
3106	Fremdleistungen 19% Vorsteuer		4.572,04	1.857,66
Abschreibungen				
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen				
4822	Abschreibung immaterielle VermG	1.526,00		1.666,00
4824	Abschr. Disagio	534,09		493,00
4830	Abschreibungen auf Sachanlagen	79.563,00		79.710,41
4831	Abschreibungen auf Gebäude	<u>722,00</u>		<u>722,00</u>
			82.345,09	82.591,41
Raumkosten				
4220	Pacht, unbewegliche Wirtschaftsgüter	500,00		500,00
4260	Zuführung zur Rückbauverpflichtung	<u>3.500,00</u>		<u>3.500,00</u>
			4.000,00	4.000,00
Versicherungen, Beiträge und Abgaben				
4360	Versicherungen	2.413,72		2.391,03
4380	Beiträge	1.321,04		1.861,50
4390	Sonstige Abgaben	<u>47,80</u>		<u>0,00</u>
			3.782,56	4.252,53
Reparaturen und Instandhaltungen				
4800	Instandhaltung/ Rep. - alle Anlagen	13.329,77		11.002,28
4805	Techn. Betriebsführung - Alle Anlagen	12.787,50		12.989,16
4806	Wartungskosten für Hard- und Software	<u>110,00</u>		<u>165,00</u>
			26.227,27	24.156,44
verschiedene betriebliche Kosten				
4920	Telefon	692,41		486,03
4950	Rechts- und Beratungskosten	889,83		231,00
4955	Buchführungskosten	3.822,00		3.240,00
4956	Abschlusskosten und StErkl.	4.472,55		3.700,00
4957	Prüfungskosten RWGV	300,00		300,00
4970	Nebenkosten des Geldverkehrs	3.652,58		1.541,85
4980	Sonstiger Betriebsbedarf	<u>372,80</u>		<u>0,00</u>
			14.202,17	9.498,88
übrige sonstige betriebliche Aufwendungen				
2020	Periodenfremde Aufwendungen		7.995,43	0,00
Übertrag			<u>36.121,60</u>	<u>23.607,94</u>

Kontennachweis zur G.u.V. vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Erkelenzer Sonnenschein eG**Erkelenz**

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			36.121,60	23.607,94
	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			
2650	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	736,50		712,40
2684	Zinsertrag Abzinsung Rückstellungen	<u>487,18</u>		<u>1.205,60</u>
			1.223,68	1.918,00
	davon Zinserträge aus der Abzinsung von Rückstellungen EUR 487,18 (EUR 1.205,60)			
2684	Zinsertrag Abzinsung Rückstellungen			
	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
2118	Zinsen auf Kontokorrentkonten	91,63		0,00
2126	Zinsen zur Finanzierung Anlagevermögen	7.812,36		8.940,30
2141	Kreditprovision, Verwaltungskostenbeitr.	<u>137,48</u>		<u>53,72</u>
			8.041,47	8.994,02
	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
2200	Körperschaftsteuer	4.114,00		2.109,00
2204	Körperschaftsteuererstattung Vorjahre	1,00-		0,00
2208	Solidaritatzuschlag	226,25		115,97
2214	Kapitalertragssteuer 25%	185,31		178,44
2216	SolZ auf Kapitalertragsteuer 25 % (KapG)	10,19		9,81
2281	GewSt-NZ/Erstattung VJ § 4 (5b) EStG	0,40		0,00
4320	Gewerbesteuer	<u>4.605,00</u>		<u>2.234,00</u>
			9.140,15	4.647,22
	Jahresüberschuss		20.163,66	11.884,70
	Gewinnvortrag aus dem Vorjahr			
2860	Gewinnvortrag nach Verwendung		52.458,28	67.245,39
	Einstellungen in Ergebnisrücklagen			
	in die gesetzliche Rücklage			
2496	Einstellungen gesetzliche Rücklage		726,22	791,30
	in anderen Ergebnisrücklagen			
2497	Einstellungen i.satzungsmäß.Rücklagen		5.000,00	5.000,00
	Bilanzgewinn		66.895,72	73.338,79

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Erkelenzer Sonnenschein eG

Erkelenz

Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 01.01.2025 EUR	Zugang Abgang-EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung-EUR	Stand zum 31.12.2025 EUR
25 Ähnl. Rechte, Werte, entgeltl. erworben	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	4.998,00 3.471,00 1.527,00	1.526,00		1.526,00	4.998,00 4.997,00 1,00
177 Hof-, Wegebefestig (frd Grst, Geschäftsbb)	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	6.500,00 5.176,00 1.324,00	722,00		722,00	6.500,00 5.898,00 602,00
280 PV-Anlage Luise Hensel Schule	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	121.779,48 97.921,48 23.858,00	6.088,00		6.088,00	121.779,48 104.009,48 17.770,00
281 PV-Anlage Franziskusschule	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	124.859,65 98.200,65 26.659,00	6.269,00		6.269,00	124.859,65 104.469,65 20.390,00
282 PV-Anlage Baubetriebshof	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	59.701,51 45.024,51 14.677,00	2.985,00		2.985,00	59.701,51 48.009,51 11.692,00
283 PV-Anlage Hauptschule Erkelenz	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	99.424,84 73.279,84 26.145,00	4.989,00		4.989,00	99.424,84 78.268,84 21.156,00
284 PV-Anlage ERKA-Halle	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	99.270,51 67.384,51 31.886,00	4.971,00		4.971,00	99.270,51 72.355,51 26.915,00
285 PV-Anlage Schwimmbad Erkelenz	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	45.689,41 21.808,41 23.881,00	3.453,00		3.453,00	45.689,41 25.261,41 20.428,00
287 PV-Anlage Düsseldorf Str. 777 I	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	662.453,02 242.899,02 419.554,00	33.123,00		33.123,00	662.453,02 276.022,02 386.431,00
288 PV-Anlage Düsseldorf Str. 777 II	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	350.949,55 97.469,55 253.480,00	17.685,00		17.685,00	350.949,55 115.154,55 235.795,00
986 Damnum/Disagio	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	9.860,00 7.582,00 2.278,00	493,00		493,00	9.860,00 8.075,00 1.785,00
	Ansch-/Herst-K	1.585.485,97				1.585.485,97
	Abschreibung	760.216,97	82.304,00			842.520,97
	Buchwerte	825.269,00			82.304,00	742.965,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Erkelenzer Sonnenschein eG

Erkelenz

Bezeichnung	Datum AfA-Art ND %	Entw. der	Stand zum 01.01.2025 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2025 EUR
25 Ähnl. Rechte, Werte, entgeltl. erworben							
25001 Realisierung des neuen Internet- auftritts, Fotoarbeiten	20.12.2022 Linear 3/00 33,33	AHK Absch BW	4.998,00 3.471,00 1.527,00	1.526,00		1.526,00	4.998,00 4.997,00 1,00
Ähnl. Rechte, Werte, entgeltl. erworben			AHK	4.998,00			4.998,00
			Absch	3.471,00	1.526,00		4.997,00
			BW	1.527,00		1.526,00	1,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Erkelenzer Sonnenschein eG

Erkelenz

Bezeichnung	Datum AfA-Art ND %	Entw. der	Stand zum 01.01.2025 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2025 EUR
177 Hof-, Wegebefestig (frd Grst, Geschäftsb)							
177001 Herstellung befestigte Zufahrt + Einfassung der Trafostation	21.11.2017 Linear 9/00 11,11	AHK Absch BW	6.500,00 5.176,00 1.324,00	722,00		722,00	6.500,00 5.898,00 602,00
Hof-, Wegebefestig (frd Grst, Geschäftsb)			AHK	6.500,00			6.500,00
			Absch	5.176,00	722,00		5.898,00
			BW	1.324,00		722,00	602,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Erkelenzer Sonnenschein eG

Erkelenz

Bezeichnung	Datum AfA-Art ND %	Entw. der	Stand zum 01.01.2025 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2025 EUR
280 PV-Anlage Luise Hensel Schule							
280001 Photovoltaikanlage Luise Hensel Schule	03.12.2008 Linear 20/00 5,00	AHK Absch BW	119.780,50 96.328,50 23.452,00	5.988,00		5.988,00	119.780,50 102.316,50 17.464,00
280002 Display Luise Hensel Schule	06.02.2009 Linear 20/00 5,00	AHK Absch BW	1.998,98 1.592,98 406,00	100,00		100,00	1.998,98 1.692,98 306,00
PV-Anlage Luise Hensel Schule			AHK 121.779,48				121.779,48
			Absch 97.921,48	6.088,00			104.009,48
			BW 23.858,00			6.088,00	17.770,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Erkelenzer Sonnenschein eG

Erkelenz

Bezeichnung	Datum AfA-Art ND %	Entw. der	Stand zum 01.01.2025 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2025 EUR
281 PV-Anlage Franziskusschule							
281001 Photovoltaikanlage Franziskus- schule	17.04.2009 Linear 20/00 5,00	AHK Absch BW	122.966,69 96.726,69 26.240,00	6.174,00		6.174,00	122.966,69 102.900,69 20.066,00
281002 Display Franziskusschule	02.07.2009 Linear 20/00 5,00	AHK Absch BW	1.892,96 1.473,96 419,00	95,00		95,00	1.892,96 1.568,96 324,00
PV-Anlage Franziskusschule		AHK	124.859,65				124.859,65
		Absch	98.200,65	6.269,00			104.469,65
		BW	26.659,00			6.269,00	20.390,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Erkelenzer Sonnenschein eG

Erkelenz

Bezeichnung	Datum AfA-Art ND %	Entw. der	Stand zum 01.01.2025 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2025 EUR
282 PV-Anlage Baubetriebshof							
282001 Photovoltaikanlage Bau- betriebshof Erkelenz	03.12.2009 Linear 20/00 5,00	AHK Absch BW	59.701,51 45.024,51 14.677,00	2.985,00		2.985,00	59.701,51 48.009,51 11.692,00
PV-Anlage Baubetriebshof			AHK	59.701,51			59.701,51
			Absch	45.024,51	2.985,00		48.009,51
			BW	14.677,00		2.985,00	11.692,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Erkelenzer Sonnenschein eG

Erkelenz

Bezeichnung	Datum AfA-Art ND %	Entw. der	Stand zum 01.01.2025 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2025 EUR
283 PV-Anlage Hauptschule Erkelenz							
283001 Photovoltaikanlage Hauptschule	16.04.2010 Linear 20/00 5,00	AHK Absch BW	99.424,84 73.279,84 26.145,00	4.989,00		4.989,00	99.424,84 78.268,84 21.156,00
PV-Anlage Hauptschule Erkelenz			AHK	99.424,84			99.424,84
			Absch	73.279,84	4.989,00		78.268,84
			BW	26.145,00		4.989,00	21.156,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Erkelenzer Sonnenschein eG

Erkelenz

Bezeichnung	Datum AfA-Art ND %	Entw. der	Stand zum 01.01.2025 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2025 EUR
284 PV-Anlage ERKA-Halle							
284001 Photovoltaikanlage ERKA-Halle	09.06.2011 Linear 20/00 5,00	AHK Absch BW	99.270,51 67.384,51 31.886,00	4.971,00		4.971,00	99.270,51 72.355,51 26.915,00
PV-Anlage ERKA-Halle		AHK	99.270,51				99.270,51
		Absch	67.384,51	4.971,00			72.355,51
		BW	31.886,00			4.971,00	26.915,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Erkelenzer Sonnenschein eG

Erkelenz

Bezeichnung	Datum AfA-Art ND %	Entw. der	Stand zum 01.01.2025 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2025 EUR
285 PV-Anlage Schwimmbad Erkelenz							
285001 Photovoltaikanlage Schwimmbad Erkelenz	06.12.2011 Linear 20/00 5,00	AHK Absch BW	45.689,41 21.808,41 23.881,00	3.453,00		3.453,00	45.689,41 25.261,41 20.428,00
PV-Anlage Schwimmbad Erkelenz			AHK	45.689,41			45.689,41
			Absch	21.808,41	3.453,00		25.261,41
			BW	23.881,00		3.453,00	20.428,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Erkelenzer Sonnenschein eG

Erkelenz

Bezeichnung	Datum AfA-Art ND %	Entw. der	Stand zum 01.01.2025 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2025 EUR
287 PV-Anlage Düsseldorf Str. 777 I							
287001 Photovoltaikanlage Düsseldorf Str. 777	14.09.2017 Linear 20/00 5,00	AHK Absch BW	662.453,02 242.899,02 419.554,00	33.123,00		33.123,00	662.453,02 276.022,02 386.431,00
PV-Anlage Düsseldorf Str. 777 I			AHK 662.453,02				662.453,02
			Absch 242.899,02	33.123,00			276.022,02
			BW 419.554,00			33.123,00	386.431,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Erkelenzer Sonnenschein eG

Erkelenz

Bezeichnung	Datum AfA-Art ND %	Entw. der	Stand zum 01.01.2025 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2025 EUR
288 PV-Anlage Düsseldorf Str. 777 II							
288001 Freiflächen Photovoltaikanlage Erkelenz II	27.05.2019 Linear 20/00 5,00	AHK Absch BW	350.949,55 97.469,55 253.480,00	17.685,00		17.685,00	350.949,55 115.154,55 235.795,00
PV-Anlage Düsseldorf Str. 777 II			AHK 350.949,55				350.949,55
			Absch 97.469,55	17.685,00			115.154,55
			BW 253.480,00			17.685,00	235.795,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Erkelenzer Sonnenschein eG

Erkelenz

Bezeichnung	Datum AfA-Art ND %	Entw. der	Stand zum 01.01.2025 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2025 EUR
986 Damnum/Disagio							
986001 Darlehen VoBa # 8888221 - € 31.500 - Lusie Hensel	19.12.2008 Linear 20/00 5,00	AHK Absch BW	1.260,00 1.013,00 247,00	63,00		63,00	1.260,00 1.076,00 184,00
986002 Darlehen VoBa # 8888256 - € 90.500 - Franziskusschule	17.04.2009 Linear 20/00 5,00	AHK Absch BW	3.620,00 2.851,00 769,00	181,00		181,00	3.620,00 3.032,00 588,00
986003 Darlehen VoBa # 8888264 - € 48.000 - Baubetriebshof Erke- lenz	15.12.2009 Linear 20/00 5,00	AHK Absch BW	1.920,00 1.448,00 472,00	96,00		96,00	1.920,00 1.544,00 376,00
986004 Darlehen VoBa # 8888272 - € 76.500 - Hauptschule Erkelenz	19.03.2010 Linear 20/00 5,00	AHK Absch BW	3.060,00 2.270,00 790,00	153,00		153,00	3.060,00 2.423,00 637,00
Damnum/Disagio			AHK 9.860,00				9.860,00
			Absch 7.582,00	493,00			8.075,00
			BW 2.278,00			493,00	1.785,00
			AHK 1.585.485,97				1.585.485,97
			Absch 760.216,97	82.304,00			842.520,97
			BW 825.269,00			82.304,00	742.965,00

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften

Stand: August 2022

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSTB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwährenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

3a. Elektronische Kommunikation, Datenschutz¹⁾

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Soweit der Auftraggeber mit dem Steuerberater die Kommunikation per Telefaxanschluss oder über eine E-Mail-Adresse wünscht, hat der Auftraggeber sich an den Kosten zur Einrichtung und Aufrechterhaltung des Einsatzes von Signaturverfahren und Verschlüsselungsverfahren des Steuerberaters (bspw. zur Anschaffung und Einrichtung notwendiger Soft- bzw. Hardware) zu beteiligen.

4. Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht – wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB handelt –, die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats festgestellt wird.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

5. Haftung

- (1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder – bei einheitlicher Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf 1.000.000 €²⁾ (in Worten: Eine Million Euro) begrenzt.³⁾ Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen

- 1) Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Dieser zählt die Rechtsgrundlagen rechtmäßiger Verarbeitung personenbezogener Daten lediglich auf. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im Hinweisblatt zu dem Vordruck Nr. 1005 „Datenschutzinformationen für Mandanten“ und Nr. 1006 „Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigtendaten“ zu beachten.
- 2) Bitte ggf. Betrag einsetzen. Um von dieser Regelung Gebrauch machen zu können, muss ein Betrag von mindestens 1 Mio. € angegeben werden und die vertragliche Versicherungssumme muss wenigstens 1 Mio. € für den einzelnen Schadensfall betragen; anderenfalls ist die Ziffer 5 zu streichen. In diesem Fall ist darauf zu achten, dass die einzelvertragliche Haftungsvereinbarung eine Regelung entsprechend Ziff. 5 Abs. 2 enthält. Auf die weiterführenden Hinweise im Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.
- 3) Die Reform der Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO) tritt zum 01.08.2022 in Kraft. Nach § 59n Abs. 1 BRAO n. F. ist jede Berufsausübungsgesellschaft, egal welcher Rechtsform, zum Abschluss und zur Unterhaltung einer Berufshaftpflichtversicherung verpflichtet. Hieraus ergeben sich Änderungen entsprechend der jeweiligen Versicherungssumme. Differenzierend regelt die große BRAO-Reform die Höhe der erforderlichen Sozietätsdeckung: Erforderlich ist grundsätzlich eine Versicherungssumme von 2,5 Millionen € (§ 59o Abs. 1 BRAO n. F.). Für kleine Berufsausübungsgesellschaften reicht hingegen gemäß § 59o Abs. 2 BRAO n. F. eine Versicherungssumme von 1 Million €. Eine niedrigere Mindestversicherungssumme in Höhe von 500.000 € gilt, wenn die Sozietät nicht haftungsbeschränkt ist (§ 59o Abs. 3 BRAO n. F.). Nach § 67a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 StBerG kann die Haftung in den allgemeinen Geschäftsbedingungen auf den vierfachen Betrag der Mindestversicherungssumme begrenzt werden, wenn insoweit Versicherungsschutz besteht. Durch die Erhöhung der Mindestversicherungssumme ist dies ab 01.08.2022 entsprechend anzupassen. Um von dieser Regelung in diesem Fall Gebrauch machen zu können, muss der Betrag entsprechend dem jeweiligen Einzelfall angepasst werden. Die vertragliche Versicherungssumme muss den Vorgaben hinsichtlich des einzelnen Schadensfalles entsprechen; anderenfalls ist die Ziffer 5 zu streichen. In diesem Fall ist darauf zu achten, dass die einzelvertragliche Haftungsvereinbarung eine Regelung entsprechend Ziff. 5 Abs. 2 enthält. Auf die Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.



© 08/2022 DWS Steuerberater Medien GmbH
Bestellservice: Postfach 02 35 53 · 10127 Berlin · Telefon 0 30/2 88 85 66 · Telefax 0 30/28 88 56 70
E-Mail: info@dws-verlag.de · Internet: www.dws-verlag.de

Alle Rechte vorbehalten. Es ist nicht gestattet, die Produkte ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem Weg zu vervielfältigen. Dieses Produkt wurde mit äußerster Sorgfalt bearbeitet, für den Inhalt kann jedoch keine Gewähr übernommen werden.
Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet.
Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch bei Bildung einer Sozietät/Partnerschaft und Übernahme des Auftrags durch die Sozietät/Partnerschaft sowie für neu in die Sozietät/Partnerschaft eintretende Sozien/Partner. Die Haftungsbegrenzung gilt ferner auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.

- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.

6. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 6 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen (vgl. Ziff. 9 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

7. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

8. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen (§ 4 Abs. 3 StBVV).
- (2) Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nr. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- (4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

9. Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung, die zwischen Steuerberater und Auftraggeber auszuhandeln ist.
- (3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsnachteilen des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen durch den Steuerberater vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf).
- (4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
- (5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. sie von der Festplatte zu löschen.
- (6) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (7) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

10. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater hat die Handakten für die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
- (2) Handakten i. S. v. Abs. 1 sind nur Dokumente, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat, nicht aber die Korrespondenz zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber sowie Dokumente, die der Auftraggeber bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere (§ 66 Abs. 2 Satz 4 StBerG n. F.).
- (3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens aber nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten oder dies im Wege der elektronischen Datenverarbeitung vornehmen.
- (4) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Vorenthaltung der Handakten und der einzelnen Schriftstücke nach den Umständen unangemessen wäre (§ 66 Abs. 3 StBerG n. F.).

11. Sonstiges

Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Auftraggebers, soweit er nicht Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ansonsten die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Der Steuerberater ist – nicht – bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).⁴⁾

12. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

4) Falls die Durchführung von Streitbeilegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort „nicht“ zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.